

rügten Uebelstände darbietet. Der solide Bau des großen bis in die oberste Etage mit Granittreppen versehenen Gebäudes und die schon vorhandene Theilung der Etagen nach der Länge der Fronte in größere sich gegenüberliegende Säle und Zimmer mit dazwischen befindlichen Corridoren erleichtern die Verwandlung des Fabrikgebäudes in Gerichtslocalitäten sehr erheblich. Von nicht minder hoch anzuschlagendem Werthe ist die Acquisition des dazu gehörigen bedeutenden Arealcomplexes nicht nur, weil derselbe zur Herstellung eines Arresthauses und eines Gefängnißhofes ganz zweckentsprechenden Raum enthält, sondern auch deshalb, weil das Justizministerium dadurch zugleich in die Lage versetzt wird, für den künftig leicht möglichen Fall eines Bedarfs weiterer Localitäten, als die jetzt im Fabrikgebäude sich darbietenden, solche durch An- oder Neubau zu schaffen, was in und neben dem gegenwärtigen Gerichtsgebäude rein unmöglich sein würde. Daß auch nach Befinden zugleich dem zur Zeit allerdings noch vorhandenen Wohnungsmangel für die Beamten mit abgeholfen werden kann, ist im Berichte bereits auseinandergesetzt worden. Es würde demnach nach Lage der Sache ein großer, nicht wieder gut zu machender Fehler sein, wenn der Staat die Gelegenheit zur Erwerbung dieses seiner Lage und Beschaffenheit nach einzigen und ganz besonders zu den erwähnten Zwecken geeigneten Grundstücks ungenützt vorübergehen ließe, zumal der Kaufpreis ein verhältnißmäßig niedriger ist. Indem ich Ihnen daher, meine geehrten Herren, nochmals die Annahme des betreffenden Deputationsantrags empfehle, fühle ich mich zugleich gedrungen, ebenso der königl. Staatsregierung für die Vorlage, wie der Deputation für die geneigte Befürwortung und der geehrten Kammer, die Zustimmung derselben vorausgesetzt, im Voraus schon für die Genehmigung meinen aufrichtigsten Dank im Namen des ganzen Gerichtsbezirks hiermit auszusprechen.

Abg. Weidauer: Das allerhöchste königl. Decret verlangt für das Bezirksgericht und Gerichtsamt in Annaberg 30,000 Thaler zur Erkaufung des Röhling'schen Grundstücks und motivirt diese Proposition dadurch, daß die für das Bezirksgericht und Gerichtsamt vorhandenen Gebäude nicht ausreichend seien, ein Gefangenenhof nicht vorhanden sei und es übrigens auch an ausreichenden Wohnungen für die Beamten mangle. Der Bericht beantragt daher:

„Die Erkaufung des Röhling'schen Grundstücks zu Erlangung geeigneter Localitäten für die Gerichtsbehörden zu Annaberg um den Preis von 30,000 Thlr. zu genehmigen, dergestalt jedoch, daß die Kaufsumme von den Beständen des mobilen Staatsvermögens gezahlt wird.“

Die Deputation gelangt nach einigen vorausgeschickten Bemerkungen zu dem anderweiten Antrage an die Staatsregierung:

„Dieselbe wolle in Erwägung ziehen, ob es thunlich sei, das Bezirksgericht zu Eibenstock aufzuheben und die betreffenden Gerichtsämter mit den angrenzenden Bezirksgerichten zu vereinigen; hierüber aber der nächsten Ständeversammlung eine Mittheilung zugeben zu lassen.“

Es blickt aus der Motivirung dieses Antrages hervor, daß die Deputation sich, wie es scheint, aus der Erwägung des Antrages einen Erfolg verspricht, und ich bemerke noch hierzu, daß durch den Beschluß, die Schwurgerichte einzuführen, die Arbeit für die Bezirksgerichte sich doch wesentlich mindern wird, und wenn jetzt schon vielleicht das Bezirksgericht zu Eibenstock zur Einziehung sich eignet, weil es dort an ausreichender Arbeit fehlt, so werden die Arbeiten sich noch weiter mindern durch die Schwurgerichtshöfe. Es ist gewiß Vielen in dieser Kammer noch erinnerlich, daß bei der jetzt noch gültigen Organisation der Gerichtsämter und Bezirksgerichte ein Bezirksgericht für Schwarzenberg in Aussicht stand. Durch die Erwägung aber, daß die Zahl der Bezirksgerichte herabgedrückt werden möge, fiel Schwarzenberg durch und es wurde der Gerichtsamtbezirk Schwarzenberg dem Bezirksgericht zu Eibenstock zugewiesen. Zwischen den Gerichtsämtern Annaberg und Eibenstock liegt Schwarzenberg gerade in der Mitte und es wurden die dem in Aussicht genommenen Bezirksgericht in Schwarzenberg zugeordneten Gerichtsämtern den Bezirksgerichten zu Annaberg und Eibenstock zugewiesen. Wenn aber das Bezirksgericht zu Eibenstock aufgelöst werden sollte, so ist es jedenfalls zweckmäßig, wenn von den früherhin in Aussicht genommenen gedachten drei Bezirksgerichten nur eines derselben aufrecht zu erhalten ist, daß dasselbe in Schwarzenberg seinen Sitz findet. Erhebliche Schwierigkeiten wird das Arrangement nicht verursachen. Annaberg hat allerdings einige Ortschaften oder einige kleinere Gerichtsämter, welche ziemlich entfernt von Schwarzenberg liegen; diese werden aber Freiberg und Chemnitz zugewiesen werden können und die zum Bezirksgericht Eibenstock gehörigen Gerichtsämter Klingenthal und Auerbach können zu dem Bezirksgericht in Plauen kommen. Es tritt hinzu, daß hierdurch in Schwarzenberg gar keine Kosten verursacht werden. Damals, als das Bezirksgericht in Schwarzenberg etablirt werden sollte, wurde der Gefangenenthurm um zwei Etagen erhöht und das ehemalige Criminalamtgebäude, welches nach dem die Stadt betreffenden totalen Brande im Jahre 1824 gebaut worden ist, wurde zu dem Bezirksgerichtsgebäude in Aussicht genommen und reicht dieses allein schon aus. Uebrigens wird das Schwarzenberger Bergamt aufgehoben und dieses Bergamtgebäude ist so umfänglich, daß durch dasselbe wiederum schon die erforderlichen Localitäten geboten werden. An Wohnungen mangelt es in Schwarzenberg gar nicht; je größer die Kopfzahl der Beamtenfamilien ist, desto lieber wird es uns sein; wir wissen diese unterzubringen.

(Heiterkeit.)